

Vorwort

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gesteht den Kommunen die Finanzhoheit im Rahmen der Gesetze zu. Sie wird durch die Finanzpolitik des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung konkret ausgefüllt. Hierbei sind widerstreitende Interessen der Politik inhärent. Der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister, Manfred Rommel, hat einmal spitz formuliert: „Finanzpolitik – das ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen, und jenen anderen, die wissen, das das nicht geht.“ Was „gute“ Finanzpolitik auf die jeweilige Situation bezogen ausmacht, ist Gegenstand wirtschaftstheoretischer Abhandlungen, die nicht minder widerstreitend sind. Wie hingegen eine dem gesetzlichen Rahmen entsprechende Haushaltswirtschaft der Gemeinden in Baden-Württemberg auszusehen hat, ist Gegenstand unseres Fachbuches.

Die im Jahr 2009 durch Gesetz beschlossene Reform des Gemeindehaushaltungsrechts bringt grundlegende Neuerungen für das Haushalts-, Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Kommunen im Land Baden-Württemberg mit sich. Dabei wurden aus dem alten Recht auch zahlreiche Grundsätze und Regelungen beibehalten bzw. an die neuen Strukturen und die sich daraus ergebenen Erfordernisse angepasst.

Das vorliegende Fachbuch ist eine Praxishilfe für Mitarbeiter der Kämmerei und der Kasse, Budget- und Produktverantwortliche, Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugte, Mitarbeiter der Prüfungseinrichtungen und Rechtsaufsichtsbehörden, Gemeinderäte sowie natürlich jeden, der sich etwas näher mit der Materie befassen muss oder möchte. Durch das ausführliche Stichwortverzeichnis ist es auch als Nachschlagewerk geeignet. Die wesentlichen Punkte der Haushaltsplanung, der Haushaltsausführung (Bewirtschaftung, Kasse, Rechnungswesen bzw. Buchführung), des Jahres- und Gesamtab schlusses (einschließlich Bilanzierung) sowie der Prüfung werden aufgegriffen. Maßstab ist dabei nicht die Sicht des Theoretikers, sondern der Blickwinkel des Anwenders: so kurz und straff wie möglich, aber so viel wie für die Anwendung und das Verständnis in der Praxis nötig. Prozessbeschreibungen, Schaubilder, Buchungssätze, Nennung der Rechtsgrundlagen und dergleichen sichern eine anschauliche Darstellung, ohne die Abhandlung zu überfrachten. Dabei wird die neue Rechtslage gemäß den geänderten Abschnitten in der Gemeindeordnung zur Haushaltswirtschaft und zum Prüfungswesen sowie nach der neuen Gemeindehaushaltungsverordnung und der neuen Gemeindekassenverordnung zugrunde gelegt.

Auch wenn die wesentlichen Punkte, insbesondere viele Aspekte des Alltagsgeschäfts, erläutert werden, kann eine solche Praxishilfe, die überschaubar bleiben möchte, natürlich nicht alle denkbaren Fragestellungen und Detailprobleme des hier behandelten komplexen Themas aufgreifen. Dafür ist der Rück-

Vorwort

griff auf vertiefende Kommentare und Fachpublikationen zu Einzelthemen erforderlich, die es mit zunehmender Praxiserfahrung zukünftig sicherlich vermehrt geben wird.

Das neue, auf der kommunalen Doppik basierende Gemeindehaushaltsrecht ist im Vergleich zur Kameralistik komplexer: z. B. statt Fälligkeitsprinzip nunmehr Ergebniswirksamkeitsprinzip und Kassenwirksamkeitsprinzip mit den sich daraus ergebenen Abgrenzungsfragen, statt Einnahmen und Ausgaben neuerdings mehrere Rechnungsgrößen (Ertrag/Aufwand, Leistungen/Kosten, Einzahlungen/Auszahlungen) sowie die Bewertungsproblematik von Vermögen und Schulden. Die Verfasser sind dennoch der Ansicht, dass für das Verständnis und den Umgang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrechts nicht vorrangig der für das Handels- und Steuerrecht zertifizierte Finanzbuchhalter erforderlich ist. Vielmehr ist die engagierte Person gefordert, die in der gesamten Breite des kommunalen Haushaltsrechts bewandert ist (auch des alten, denn nicht alles ist neu), die dessen – über die reine Finanzbuchhaltung hinausgehenden – Spezifika kennt und sich mit Hilfe von Schulungen, Praxisaustausch und Literatur (wie z. B. dem vorliegenden Fachbuch) die eventuell noch fehlenden, erforderlichen Kenntnisse aneignet.

Unsere Praxishilfe befasst sich mit dem Kernhaushalt (Kämmereihaushalt) der Gemeinde und geht – außer im Zusammenhang mit dem Gesamtabschluss – nicht auf das Haushaltsrecht der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen mit Sonderrechnungen ein.

Das vorliegende Buch gibt den Wissenstand zum September 2010 wieder. Über Anregungen und konstruktive Kritik würden wir uns freuen. Uns ist bewusst, dass gerade bei der Erstbearbeitung einer solchen komplexen und vielschichtigen Thematik, die obendrein praxisbezogen sein soll, Fehler nicht ausbleiben können. Zudem bedürfen manche Regelungen des noch jungen Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg, insbesondere der neuen Gemeindehaushaltsverordnung, der (weiteren) Konkretisierung durch Verwaltungsvorschriften, Auslegungshilfen und dergleichen. Bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, die mit der Reform erstmals Einzug ins Haushaltrecht gefunden haben, ist noch vieles im Fluss. Für die Beurteilung ihrer Praxistauglichkeit ist die Rückkoppelung der Erfahrungen aus der praktischen Anwendung erforderlich. Auf die spätestens 2018 vorgesehene Evaluierung darf man deshalb gespannt sein.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, bei geschlechtspezifisch verwendbaren Wörtern die weibliche Form mit aufzuführen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Last but not least unser Dank an alle diejenigen, die uns bei der Erstellung mit Rat und Tat geholfen haben.

Die Verfasser